

# RS Vwgh 1999/6/1 94/08/0232

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 01.06.1999

## Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

68/02 Sonstiges Sozialrecht

## Norm

AMFG §25;

## Rechtssatz

Gemäß § 25 AMFG idF vor der NovBGBl 1973/173 durfte lediglich der Anspruch auf Entgelt aus einem Beschäftigungsverhältnis (sei es wegen des Verlustes des Anspruches auf Entgelt wegen der Teilnahme an einer Maßnahme iSd § 19 Abs 1 lit b AMFG, sei es wegen eines Karenzurlaubes) erloschen sein, nicht jedoch das Beschäftigungsverhältnis selbst, damit Vollversicherungspflicht gegeben ist.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1994080232.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)